

I. Die gefälschten Kaiserurkunden für Bauffremont und ihre echten Muster.

In seinen gehaltvollen Instructions du comité des travaux historiques et scientifiques 53—56 hat L. Delisle gezeigt, dass eine Urkunde, durch welche Friedrich II. am 16. März 1218 die Burg seines 'lieben Verwandten' Libald von Bauffremont unter besonderen Schutz genommen haben soll, erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem Abbé Jean-Baptiste Guillaume gefälscht worden ist. Zugleich bemerkte Delisle die durchgehende Uebereinstimmung mit einer echten Urkunde, die Friedrich II. am gleichen Tage dem Kloster Lüders ausgestellt hat. Er liess nun beide Diplome abdrucken, um das Verhältniss recht deutlich zu machen, die gefälschte nach dem angeblichen Original¹, die echte nach Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici secundi II, 537, der seinerseits den Druck bei Würdtwein, Nova subsidia XIII, 229 wiederholte. Die Uebereinstimmung ist allerdings auffallend, ohne doch vollständig zu sein. Für Bauffremont hebt Friedrich an: *Per presens scriptum notum facimus*, für Lüders scheint er nur *Notum facimus* zu sagen; vor Allem heisst es nach Delisle allein in der Fälschung: *Ad cuius nostre protectionis et confirmationis memoriam et inviolabile firmamentum presens scriptum fieri fecimus sigillo nostre celsitudinis roboratum*. Die hervorgehobenen Worte entsprechen aber, — wie man sich leicht überzeugen kann², — durchaus dem Stil der damaligen Urkunden Friedrichs II. So bleibt in dem Beweise Delisle's eine Lücke, die doch der Ausfüllung bedarf, wenn sein Verdikt in voller Unbedingtheit aufrecht erhalten werden soll. Darum verweise ich auf die älteste Ausgabe des Privilegs für Lüders: der Druck bei Lünig, Teutsches Reichsarchiv XIX, 971 vervollständigt die Congruenz sozusagen bis auf den letzten Buchstaben, und erst damit scheint mir jede Hoffnung zu schwinden, dass die Urkunde für Bauffremont noch gerettet werden könne.

1) Böhmer-Ficker N. 931 verzeichnet die früheren Ausgaben, ohne Bedenken zu äussern. 2) Man vergleiche nur Urkunden Friedrichs II. vom Juli 1217, Januar und März 1218. Huillard I, 519—520. 533. 539—540.